

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen und ihre Benutzung vom 12. Dezember 2001 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Stadt Fehmarn, Ortsteil Puttgarden für die Straßen/Nr.

Strandweg 1 (Campingplatz)

Strandweg 1 bis 25

Anschluss Körberstr. 1 bis 22 an SW Strandweg

Op de Wei 1 bis 55

Dorfstr. 1 bis 24

Nielandsweg

Fährhafen Puttgarden, Hotel Dania

Westerdor 1 bis 5

Marienleuchter Weg 1 bis 12

Zu den Höfen 2 bis 4

betriebsfertige Abwasseranlagen im Trennsystem hergestellt worden sind.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Anträge zur Herstellung des Anschlusses sind bis zum 26.11.2009 beim Zweckverband Ostholstein einzureichen. Der Zweckverband Ostholstein wird den Grundstückseigentümern nachfolgend zu der Bekanntmachung Unterlagen zur Antragsstellung zusenden.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse [www.zvo.com](http://www.zvo.com) zur Einsicht bereitgestellt

**Timmendorfer Strand**, den 22.10.2009

Zweckverband Ostholstein  
Suhren  
Verbandsvorsteher